

Ehrenordnung des KAB Diözesanverbandes Eichstätt e.V.

1. Ziele der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung soll dazu dienen, herausragendes ehren- und hauptamtliches Engagement im KAB Diözesanverband Eichstätt e.V. gebührend zu ehren, auch um die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement zu fördern.

2. Auszeichnungen

Als Auszeichnungen werden verliehen:

- die Rote Ehrennadel
- die Pauline-Gradl-Gedächtnismedaille

3. Voraussetzungen für die Verleihung der Auszeichnungen

3.1. Rote Ehrennadel

Die rote Ehrennadel erhalten nur Mitglieder des KAB Diözesanverbandes Eichstätt e.V.

Für die Verleihung der Roten Ehrennadel kann vorgeschlagen werden, wer sich als Ehrenamtliche/r mindestens 15 Jahre für die KAB im Orts- oder Kreisverband oder Diözesanverband oder über das übliche Maß hinaus engagiert hat (Ehrenamtliche Tätigkeit im Jugendverband CAJ kann berücksichtigt werden). Beispiele des Engagements sind:

- engagierte Tätigkeit in einer Funktion des Verbandes
- engagierte Mitgliederwerbung
- Vertretung des Verbandes in anderen gesellschaftlichen, betrieblichen/gewerkschaftlichen oder kirchlichen Gremien
- politische Tätigkeit im Sinne der KAB

Für Hauptamtliche gilt Entsprechendes, wobei das Engagement über die arbeitsvertraglichen Pflichten hinaus klar erkennbar sein muss. Hauptamtliche dürfen zum Zeitpunkt der Verleihung nicht mehr hauptberuflich für die KAB oder eine ihrer Ausgründungen tätig sein.

3.2. Pauline-Gradl-Gedächtnismedaille

Für die Verleihung der Pauline-Gradl-Gedächtnismedaille kann vorgeschlagen werden, wer sich besondere Verdienste um die Arbeitnehmerschaft, die Kirche oder um die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung erworben hat. Werden Verdienste um die KAB gewürdigt, sollen sich die KandidatInnen als Ehrenamtliche/r mindestens 25 Jahre über das übliche Maß hinaus für die KAB im Orts- oder Kreisverband und im Diözesan-, Landes- oder Bundesverband engagiert haben (Ehrenamtliche Tätigkeit im Jugendverband CAJ kann berücksichtigt werden). Beispiele des Engagements sind:

- engagierte Tätigkeit als Mitglied eines Leitungsgremiums über einen Zeitraum von mindestens zwei Legislaturperioden
- Besondere herausragende oder ideelle Leistungen für die KAB
- in der Öffentlichkeit oder außerverbandlichen Gremien besonders wirksamer Einsatz für die KAB
- besonderes soziales Engagement im Sinne der KAB
- besonderer Einsatz für Satzungsziele des KAB Diözesanverbandes Eichstätt.

Für Hauptamtliche gilt Entsprechendes, wobei das Engagement über die arbeitsvertraglichen Pflichten hinaus klar erkennbar sein muss. Hauptamtliche dürfen zum Zeitpunkt der Verleihung nicht mehr hauptberuflich für die KAB oder eine ihrer Ausgründungen tätig sein.

Die Pauline-Gradl-Gedächtnismedaille wird immer nur an maximal zehn lebende TrägerInnen verliehen. Das KAB-Diözesansekretariat führt dazu ein Register. Sie wird von einem Mitglied des Diözesanvorstands oder von einer von diesem beauftragten Person in einem würdigen Rahmen überreicht.

4. Vorschlagsberechtigung und Entscheidungsgremium

Vorschlagsberechtigt für die Auszeichnungen sind die Organe des KAB Diözesanverbandes Eichstätt e.V.

Über die Vergabe der Auszeichnungen entscheidet:

- für die Rote Ehrennadel der Diözesanvorstand
- für die Pauline-Gradl-Gedächtnismedaille die Diözesanleitung

5. Verfahren

Vorschläge müssen schriftlich begründet an den Diözesanvorstand gegeben werden, der im Falle von 3.1. selbst entscheidet und im Falle von 3.2. den Antrag der Diözesanleitung zur Beschlussfassung vorlegt.

Beschlossen am 14.03.09 vom Diözesanausschuss.